



# **Auswirkungen von Teilzeitarbeit auf die berufliche Vorsorge**

**Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün**

**November 2024**

**Jürg Schad, Geschäftsführer PVK**

# Inhalt

- Berechnung der Altersrente / Bedeutung des Zinses
- Unterschiede BVG Minimalanforderung – Vorsorgeplan PVK
- **Auswirkung Teilzeitarbeit auf die berufliche Vorsorge**
- Persönliche Situationen mit Auswirkungen auf die Altersrente
- Wichtigste Einflussfaktoren auf die Altersrente
- Fazit / Tipps
- Wo sind die Informationen auf dem Versicherungsausweis
- Anhebung AHV-Referenzalter für Frauen
- Diskussion / weitere Fragen und Antworten

## Teilzeitarbeit bei der Stadt Bern (Stand Oktober 2024)

Ein Beschäftigungsgrad ab 90% gilt als Vollzeitbeschäftigung.

Anzahl Teilzeitbeschäftigte bei der Stadt Bern, die bei der PVK versichert sind:

Männer: 36,5%

Frauen: 75,7%

**Gesamt: 58,0%**

Der Anteil an Teilzeitmitarbeitenden ist effektiv höher, weil bei der PVK nur Mitarbeitende versichert werden, die mehr als CHF 22'050 verdienen oder Mitarbeitende, die zwar weniger verdienen aber einen Beschäftigungsgrad von mindestens 20% haben und sich freiwillig versichern lassen.

Die durchschnittliche Altersrente beträgt CHF 2'380 / Mt.  
(Frauen: CHF 1'681 / Mt. und Männer: CHF 2'677 / Mt.)

**56 %** der Altersrenten sind **tiefere als CHF 2'500 / Mt.**

## Gründe für Teilzeitarbeit

Die Bedürfnisse in der beruflichen Vorsorge sind individuell. Zur Teilzeitarbeit führen deshalb ganz unterschiedliche Gründe persönlicher und familiärer Art.

Versicherte wählen "freiwillig" ein Teilzeitpensum:

- Rollenverteilung im Haushalt und bei Kinderbetreuung;
- Aus- oder Weiterbildung;
- Doppelverdienende;
- Selbstverwirklichung (mehr Zeit für Familie und Hobbies).

Unfreiwilliges Teilzeitpensum aufgrund von

- Betreuungspflichten (Alleinerziehende, Pflege von Nahestehenden);
- Arbeitsmarktsituation (es ist keine Stelle mit höherem BG ausgeschrieben) etc.

## Berechnung der Altersrente

Beiträge Arbeitnehmende	(abhängig vom Lohn)
+ Beiträge Arbeitgebende	(abhängig vom Lohn)
<u>+ Zins auf dem Altersguthaben</u>	(abhängig vom Kapitalertrag)
<b>= Alterssparkapital</b>	

**Altersrente =**  
**Alterssparkapital** bei Pensionierung \* **Umwandlungssatz**

Mit dem Umwandlungssatz wird das Alterssparkapital in eine lebenslängliche Altersrente umgewandelt.

Der Umwandlungssatz ist abhängig vom künftig erwarteten Kapitalertrag und der durchschnittlichen Lebenserwartung.

# Lebenserwartung

Grundlagen BVG Tabellen 2020:

<b>Männer</b>	<b>Alter</b>	<b>Lebenserwartung</b>	<b>Sterbealter</b>
	17	66,41 Jahre	83 Jahre, 5 Monate
	65	20,42 Jahre	85 Jahre, 5 Monate
	80	9,13 Jahre	89 Jahre, 2 Monate
	90	4,13 Jahre	94 Jahre, 2 Monate

<b>Frauen</b>	<b>Alter</b>	<b>Lebenserwartung</b>	<b>Sterbealter</b>
	17	68,79 Jahre	85 Jahre, 9 Monate
	65	22,20 Jahre	87 Jahre, 2 Monate
	80	10,15 Jahre	90 Jahre, 2 Monate
	90	4,63 Jahre	94 Jahre, 8 Monate

## Veränderung der Lebenserwartung im Alter 65 in Jahren

Grundlagen	Mann	Frau
EVK 1950	12.89	15.84
EVK 1960	13.95	17.37
EVK 1970	14.26	16.65
EVK 1980	15.31	19.28
EVK 1990	16.55	20.92
BVG 2000	17.76	21.09
BVG 2010	18.93	21.42
BVG 2015	19.80	21.90
BVG 2020	20.42	22.20

# Umwandlungssätze der PVK

Pensionierungsalter	Umwandlungssatz in Prozent
58	4.644
59	4.752
60	4.864
61	4.981
62	5.103
63	5.232
64	5.368
65	5.513
66	5.669
67	5.836
68	6.017
69	6.211
70	6.421

## Beispiel zur Berechnung der Altersrente

### Pensionierung im Alter 63

Vorhandenes Altersguthaben: 450'000 Franken

Umwandlungssatz im Alter 63: 5,232%

**Altersrente:**  $450'000 * 5,232\% = \underline{\underline{23'544 \text{ Franken} / \text{Jahr}}}$

### Pensionierung im Alter 58

Vorhandenes Altersguthaben: 320'000 Franken

Umwandlungssatz im Alter 58: 4,644%

**Altersrente:**  $320'000 * 4,644\% = \underline{\underline{14'861 \text{ Franken} / \text{Jahr}}}$

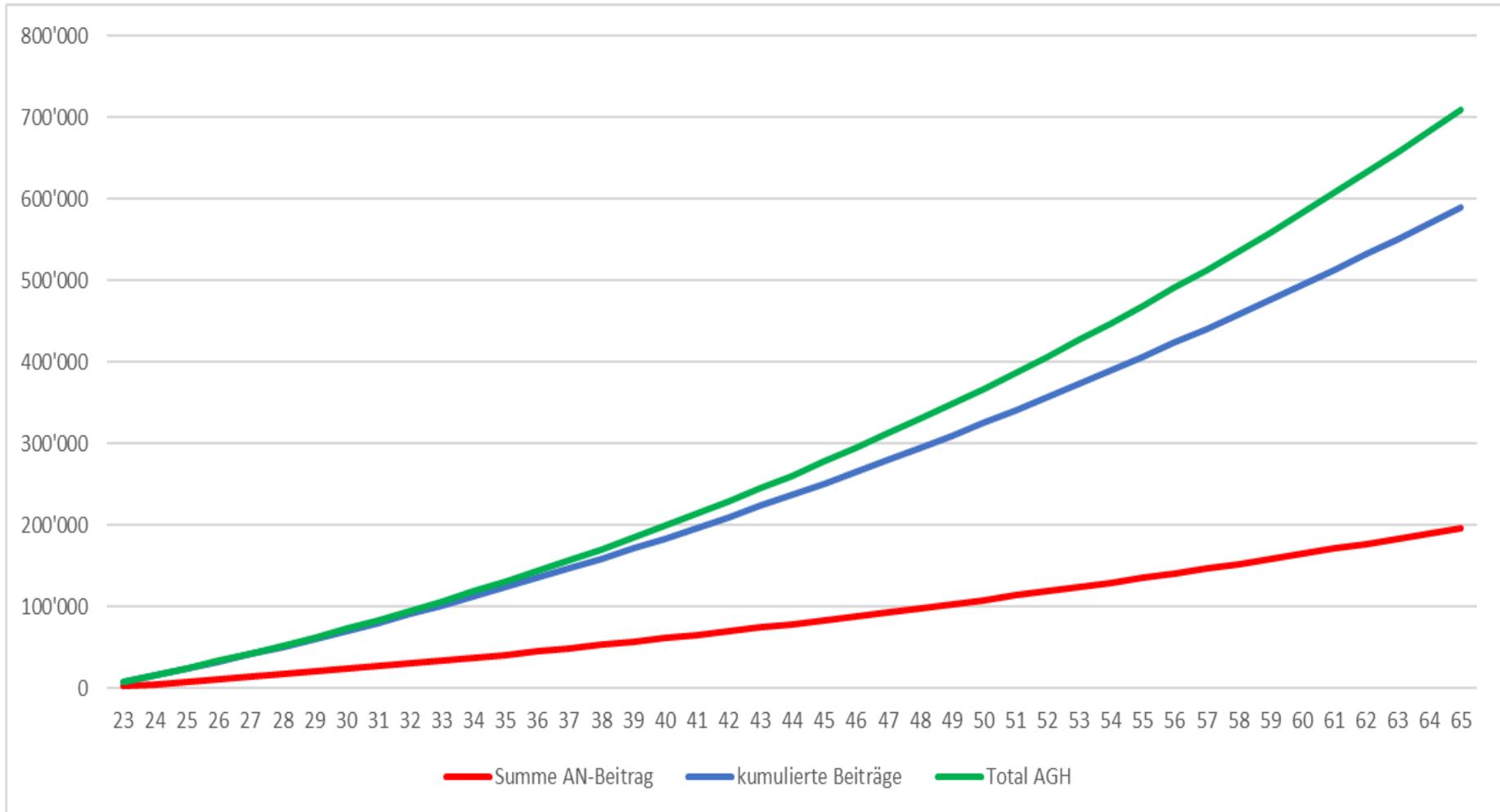
## Die Bedeutung des Zinses im Kapitalbildungsprozess während der Berufstätigkeit

	<b>Zins 2,75%</b>	<b>Zins 1,75%</b>	<b>Zins 0%</b>
Beiträge AN/AG	124'000	124'000	124'000
Total Zins	76'000	40'500	0
<b>Endkapital im Alter 63</b>	<b>200'000</b>	<b>164'500</b>	<b>124'000</b>
<b>Differenz</b>		<b>-35'500</b>	<b>-76'000</b>
Zins in % des Endkapitals	38%	25%	0%

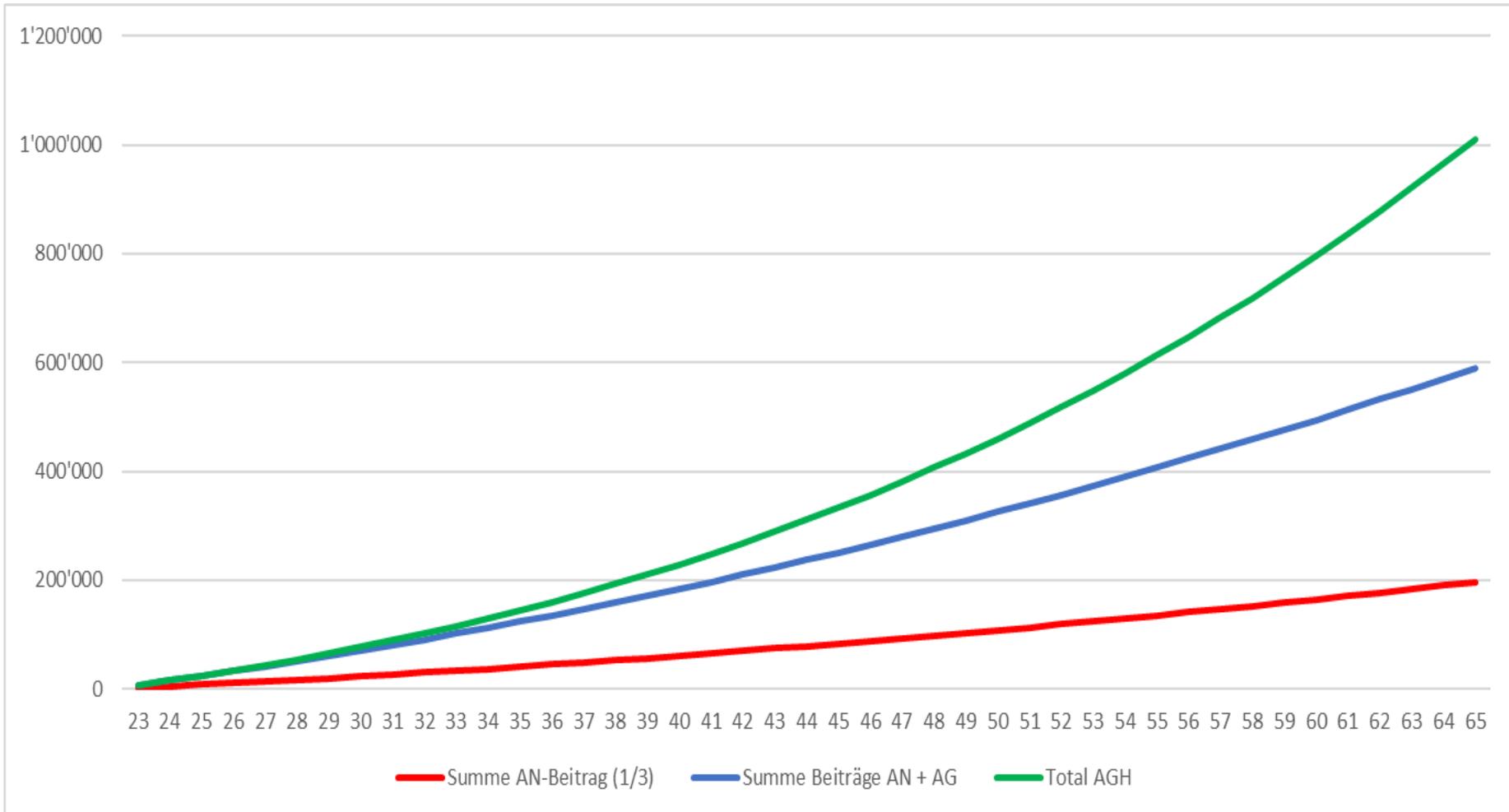
## Finanzierung über Kapitalbildung und -abbau

	Zins 2,75%	Zins 1,75%	Zins 0%
Beiträge	124'000	124'000	124'000
Zins aus Kapitalbildung	76'000	40'500	0
<b>Sparkapital 63</b>	<b>200'000</b>	<b>164'500</b>	<b>124'000</b>
Zins aus Kapitalabbau	70'586	38'600	0
<b>Total Kapital</b>	<b>270'586</b>	<b>203'000</b>	<b>124'000</b>
<b>Rente</b>	<b>10'464</b>	<b>8'606</b>	<b>5'166</b>
Zinsanteil in % des Kapitals	54%	39%	0%

# Kapitalbildungsprozess Lohn Fr. 80'000, Zins 1%, Aufteilung AN- und AG-Beiträge 1/3 und 2/3



# Kapitalbildungsprozess Lohn Fr. 80'000, Zins 2,75%, Aufteilung AN- und AG-Beiträge 1/3 und 2/3



## **BVG-Vorgaben zur Gestaltung von Vorsorgeplänen**

Das BVG sieht Mindestleistungen vor. Die Pensionskassen dürfen bessere Leistungen vorsehen, müssen aber folgende Vorgaben einhalten:

- Angemessenes Leistungsziel (maximal 70% des AHV-pflichtigen Lohnes)
- Den Versicherten dürfen max. 3 Sparpläne zur Wahl angeboten werden.
- Der Arbeitgeber bezahlt in jedem Sparplan gleich hohe Beiträge, mindestens 50% des Gesamtbeitrags aller seiner versicherten Personen.
- Der Vorsorgeplan muss kollektiv für alle Mitarbeitenden der gleichen Kategorie gelten und muss planmässig sein.

## Die wesentlichen Unterschiede BVG - PVK

Was	BVG	PVK
Eintrittsschwelle	Fr. 22'050 (BG nicht berücksichtigt)	Ab BG 20% bis Fr. 22'050 freiwillig – Entscheid MA
Max. versicherbarer Lohn	Fr. 88'200	Keine Obergrenze
Koordinationsabzug	Fix Fr. 25'575 (BG nicht berücksichtigt)	30% des Lohnes max. Fr. 25'575 * BG
Altersgutschriften (AGS) und Sparbeiträge (SB)	AGS: 4 Alterskategorien 7%, 10%, 15% und 18%	SB: altersabhängig von 14% bis 35%
Beitragsaufteilung	AG bezahlt mind. 50%	AG 66.67% / AN 33.33%
Verzinsung Alterskonten	2023: 1% / 2024: 1,25%	2,75%
Invalidenrente	Vorhandenes Altersguthaben + künftige AGS o. Zins * UWS 65	Projizierten Altersrente im Alter 63, mindestens 60% des vers. Lohns
AHV-Überbrückungsrente / Partnerrente / Todesfallkapital	Nicht vorgeschrieben	Versichert

## Koordinierter Lohn BVG versus versicherter Lohn bei der PVK

BG in %	AHV-Jahreslohn in Franken	Koordinationsabzug BVG	Koordinierter Lohn BVG	Koordinationsabzug PVK	Versicherter Lohn PVK
100	80'000	25'725	54'275	24'000	56'000
80	64'000	25'725	38'275	19'200	44'800
60	48'000	25'725	22'275	14'400	33'600
40	32'000	25'725	6'275	9'600	22'400

Der versicherte Lohn bei der PVK ist deutlich höher als der koordinierte Lohn nach BVG. Das BVG berücksichtigt Teilzeitbeschäftigung nicht.

Die Sparbeiträge sind bei der PVK mit 14% (Alter 23) – 34% (Alter 63) des versicherten Lohns deutlich höher als die Altersgutschriften im BVG (7% (25 – 34), 10% (35 – 44), 15% (45 – 54), 18% (55 – 64/65))

## Leistungsziel AHV und BVG (gesetzliche Vorgaben)

**BVG:** 34% des koordinierten Lohns

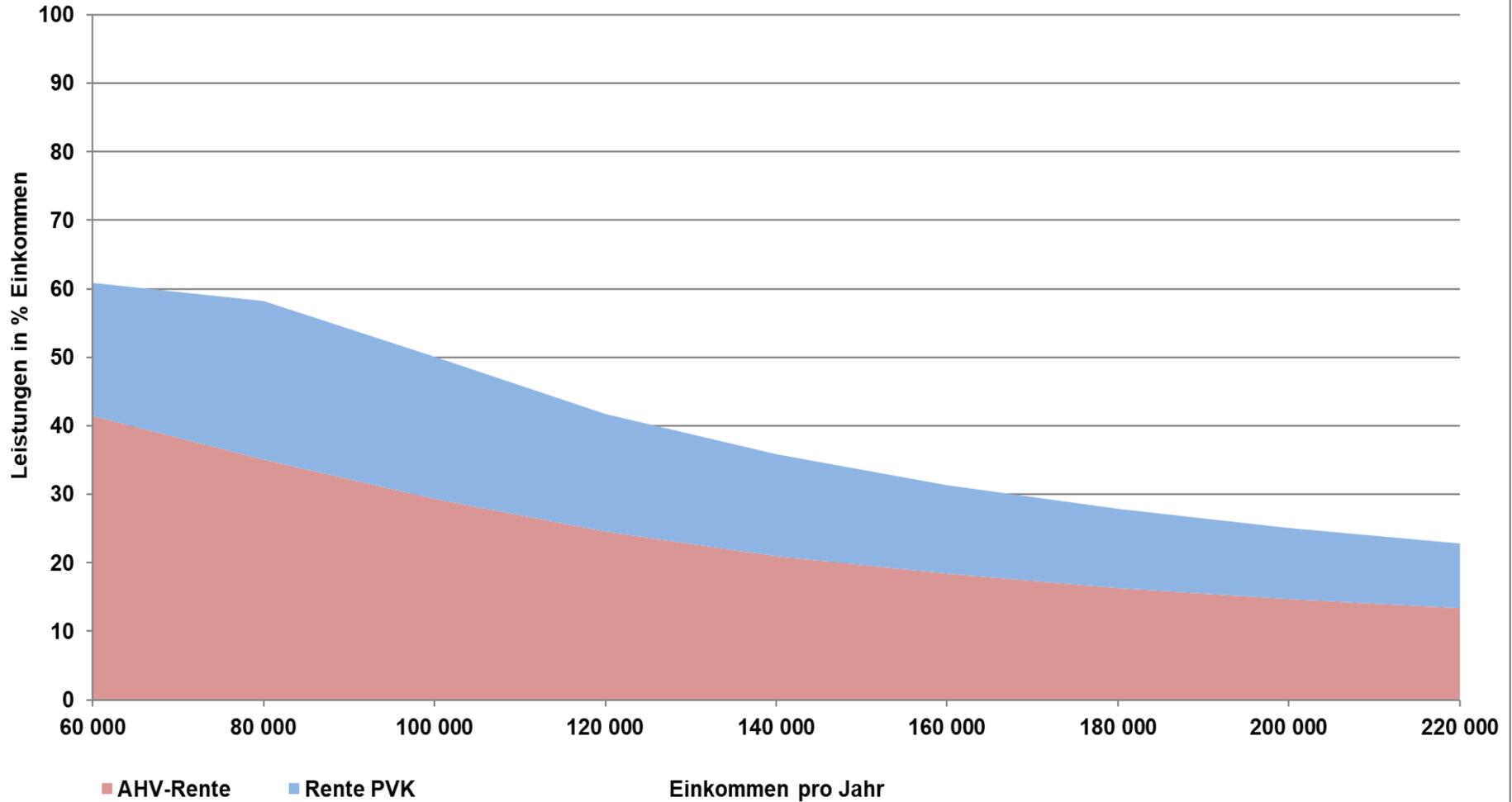
**AHV** und **BVG** zusammen: 50% - 60% des AHV-Lohns

AHV-Lohn in CHF	AHV-Rente geschätzt in CHF	BVG-Altersrente in CHF	Total Rente in CHF	Rente in % des AHV-Lohns
50'000	23'200	8'200	31'400	63 %
70'000	26'400	15'000	41'400	59 %
90'000	29'400	21'200	50'600	56 %
110'000	29'400	21'200	50'600	46 %

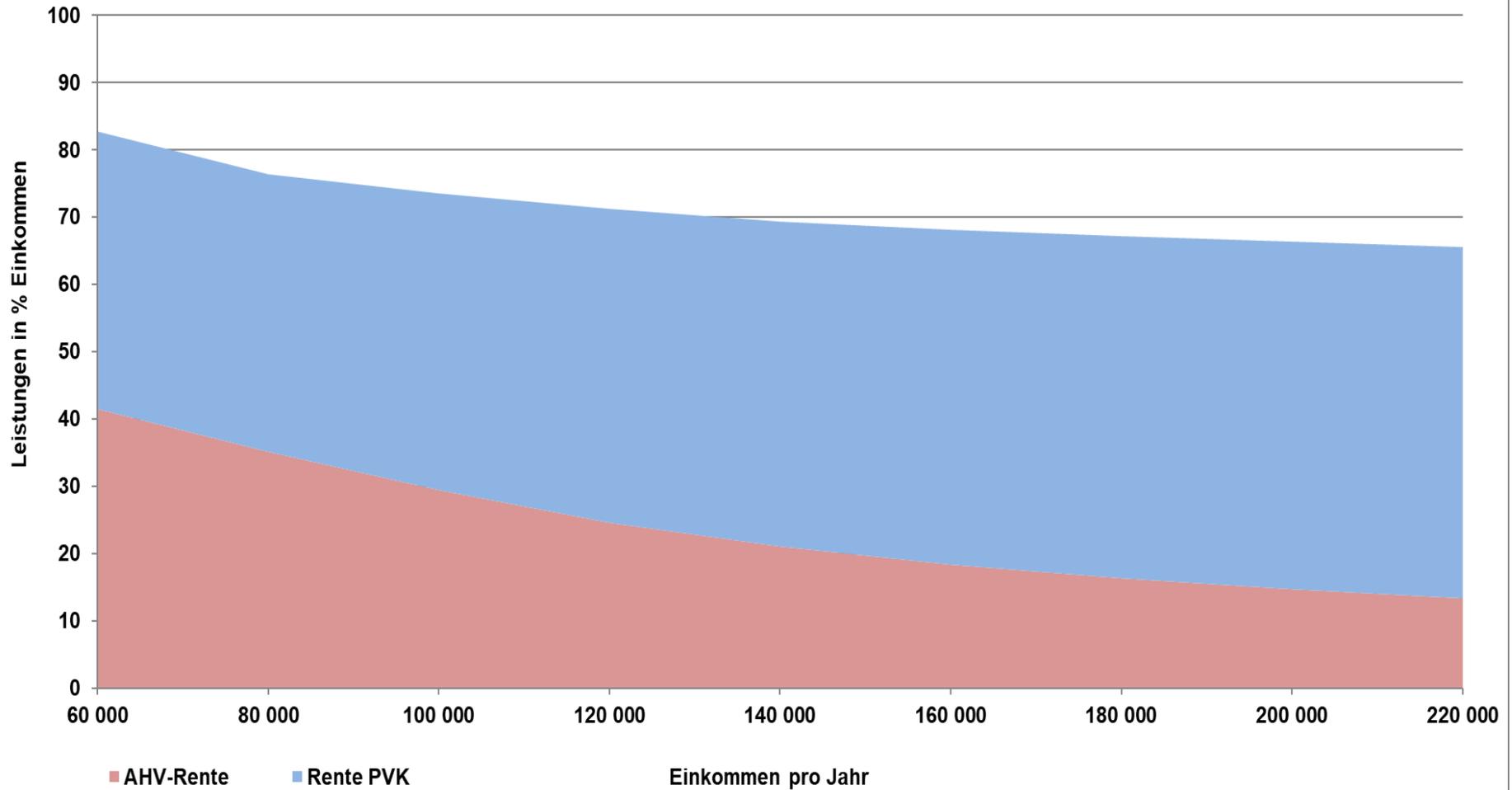
Ab 2026 wird zusätzlich eine 13. AHV-Rente ausbezahlt.

Mit dem Vorsorgeplan der PVK kann eine Altersrente von mindestens 42% des AHV-Lohns erreicht werden.

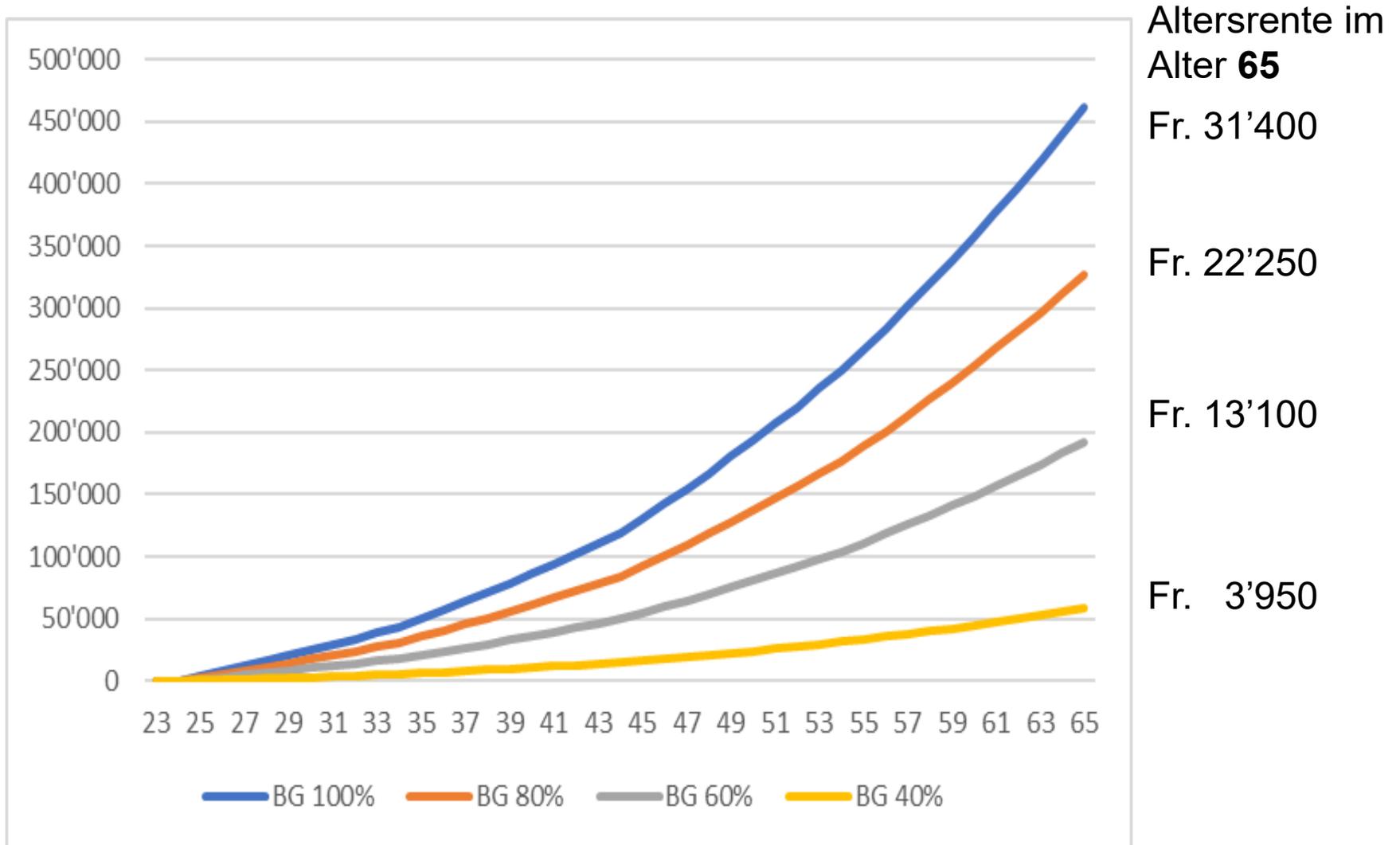
# Leistungsziel BVG



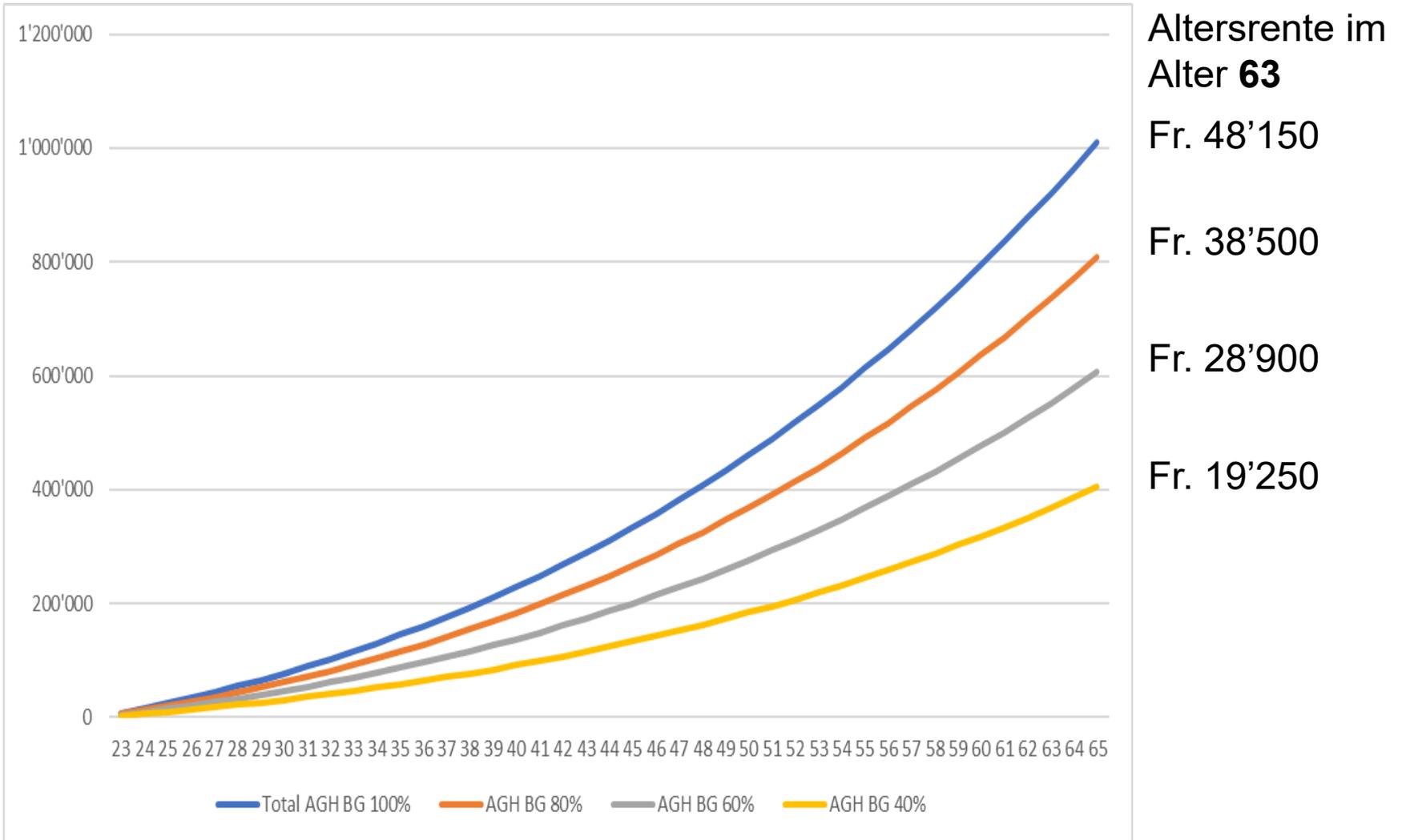
# Leistungsziel PVK



# Altersguthaben BVG (AHV-Lohn Fr. 80'000, versch. BG, Verzinsung 2,75%)



# Altersguthaben PVK (AHV-Lohn Fr. 80'000, versch. BG, Verzinsung 2,75%)



## Altersguthaben PVK (AHV-Lohn Fr. 80'000, BG 100%, Kinderpause 30 – 40, anschliessend wieder BG 100%, Verzinsung 2,75%)



Altersrente im Alter **63**

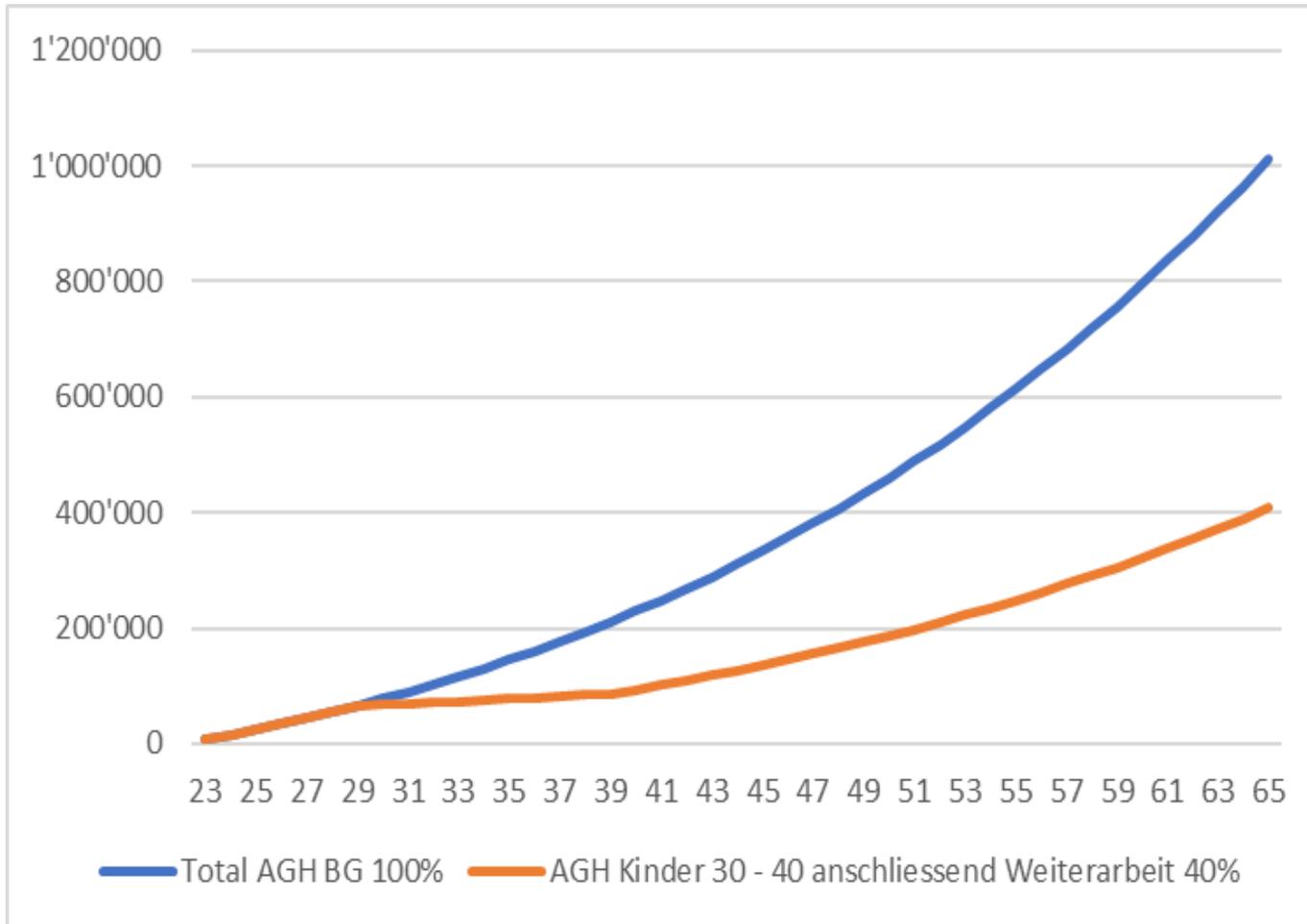
Fr. 48'150

Fr. 34'414

**Reduktion**  
Fr. 13'736

**Fehlendes Kapital:**  
Fr. 262'500

### Altersguthaben PVK (AHV-Lohn Fr. 80'000, BG 100%, Kinderpause 30 – 40, anschliessend BG 40%, Verzinsung 2,75%)



Altersrente im Alter **63**

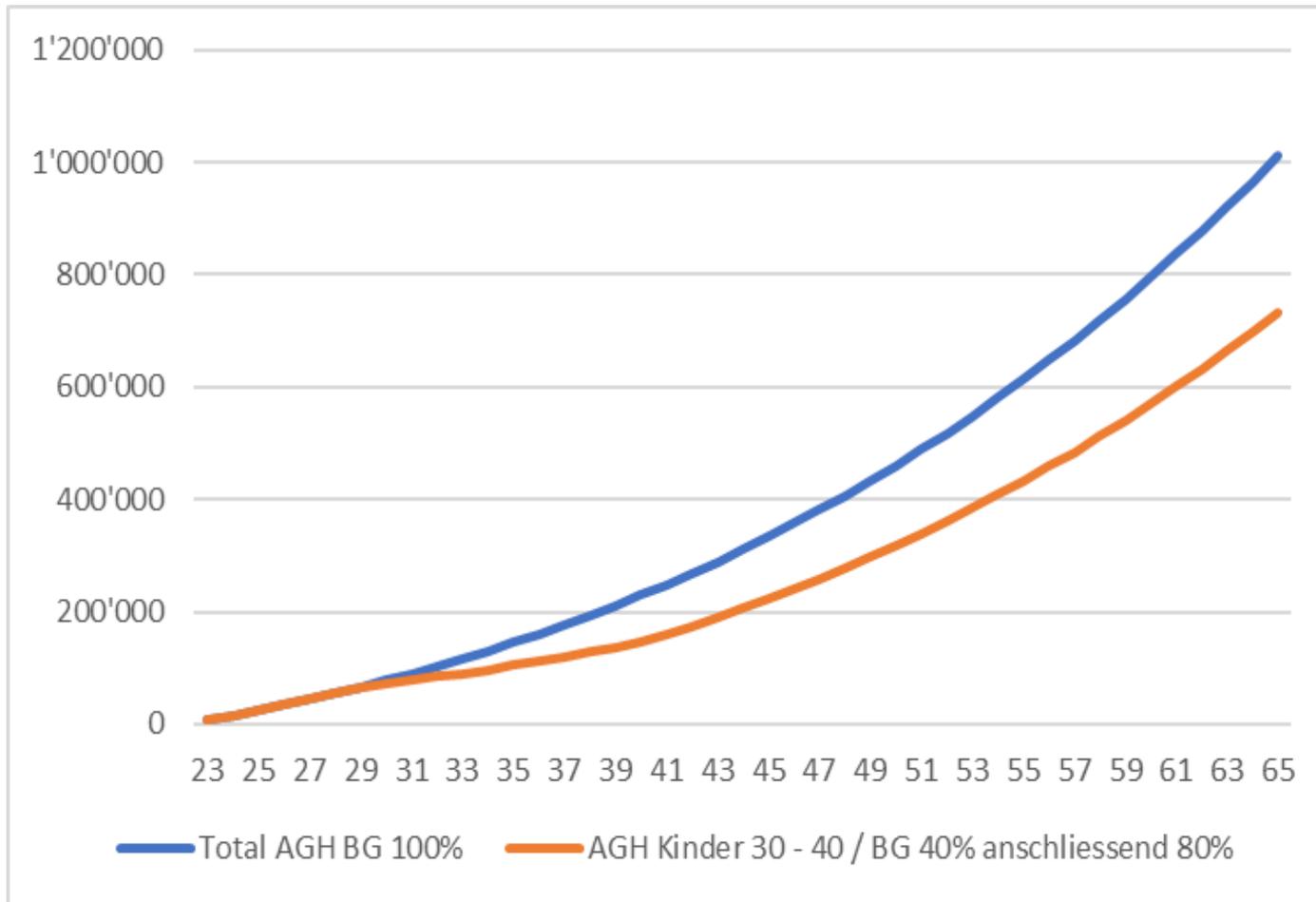
Fr. 48'150

Fr. 19'451

**Reduktion**  
Fr. 28'697

**Fehlendes Kapital:**  
Fr. 548'500

# Altersguthaben PVK (AHV-Lohn Fr. 80'000, BG 100%, Reduktion BG auf 40% während Kinderpause 30 – 40, anschliessend BG 80%, Verzinsung 2,75%)



Altersrente im Alter **63**

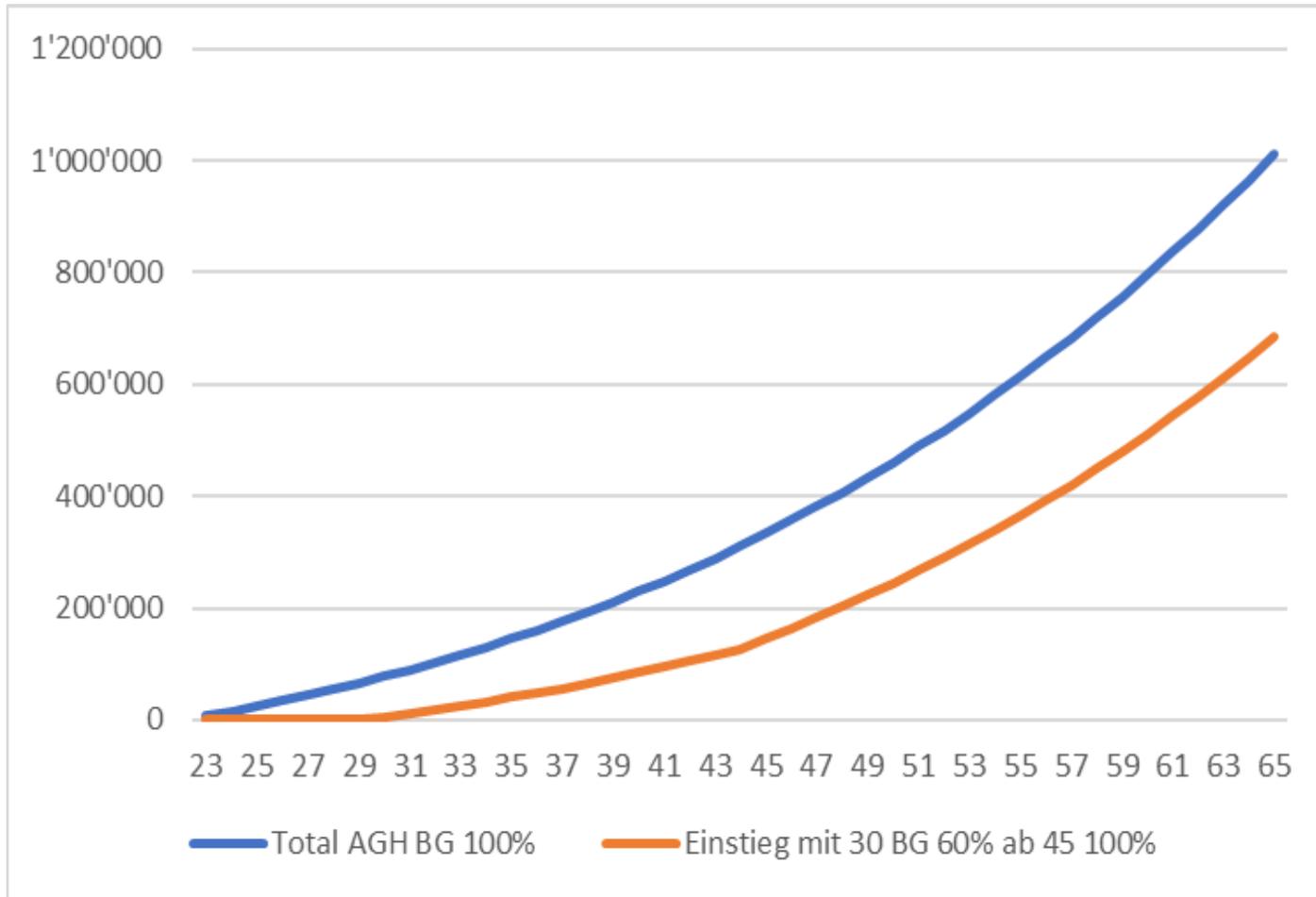
Fr. 48'150

Fr. 34'756

**Reduktion**  
Fr. 13'392

**Fehlendes Kapital:**  
Fr. 256'000

# Altersguthaben PVK (AHV-Lohn Fr. 80'000, Eintrittsalter 30, BG 60%, BG-Erhöhung auf 100% ab 45, Verzinsung 2,75%)



Altersrente im Alter **63**

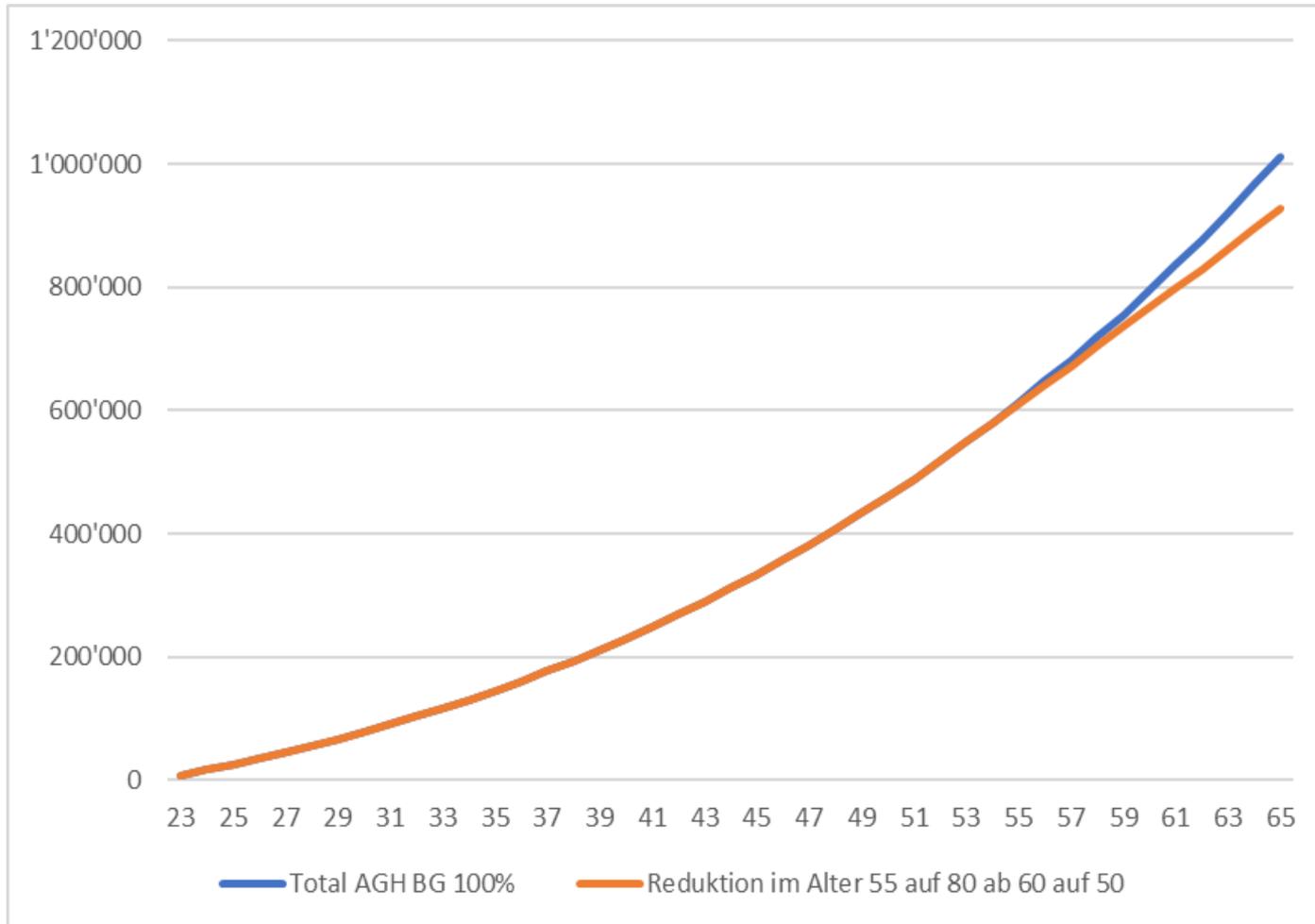
Fr. 48'150

Fr. 34'756

**Reduktion**  
Fr. 16'091

**Fehlendes Kapital:**  
Fr. 308'000

# Altersguthaben PVK (AHV-Lohn Fr. 80'000, BG 100%, BG-Reduktion auf 80% im Alter 55 und Reduktion auf 50% im Alter 60, Verzinsung 2,75%)



Altersrente im Alter **63**

Fr. 48'150

Fr. 45'051

**Reduktion**  
Fr. 3'098

**Fehlendes Kapital:**  
Fr. 59'000

## AHV-Überbrückungsrente

Damit die Versicherten nicht eine lebenslange gekürzte AHV-Rente beziehen müssen mit 63, richtet die PVK eine AHV-Überbrückungsrente aus, solange keine AHV-Rente bezogen wird, längstens jedoch bis zum AHV-Referenzalter.

AN und AG finanzieren sie durch Beiträge von je 0,25 % des versicherten Lohns.

Die AHV-Überbrückungsrente beträgt Fr. 14'700 pro Jahr und kann frühestens 3 Jahre vor dem AHV-Referenzalter bezogen werden. **Ab 2030 noch 2 Jahre vor dem AHV-Referenzalter.**

Sie wird mit dem BG gewichtet und falls nicht 10 volle Beitragsjahre geleistet wurden, wird die Rente pro fehlendes Beitragsjahr um 10% gekürzt.

## Ergänzende AHV-Überbrückungsrente

Die ergänzende AHV-Überbrückungsrente kann ab Alter 58 bezogen werden. Die Höhe des Betrags ist frei wählbar. Der maximale jährliche Anspruch zusammen mit der vorfinanzierten AHV-Überbrückungsrente beträgt Fr. 29'400.- und wird mit dem Beschäftigungsgrad gewichtet.

Die ergänzende AHV-Überbrückungsrente wird durch Kürzung der künftigen Rentenansprüche ab Alter 65 finanziert.

# Auswirkungen der Teilzeitarbeit auf die Altersrente bei der PVK (1)

Ein reduziertes Arbeitspensum bewirkt einen tieferen Lohn. Der Lohn ist eine entscheidende Grösse für den Aufbau des Sparkapitals und die Höhe der Leistungen. Die Altersrente sinkt, weil

- die Sparbeiträge der versicherten Person und der Arbeitgeberin tief sind und
- künftig ein Zinsverlust auf den nicht einbezahlten Beiträgen entsteht.

Die AHV-Überbrückungsrente wird ebenfalls mit dem Beschäftigungsgrad gewichtet.

Die Ehegatten- / Partnerrente (60%), die Kinder- und Waisenrente (15%) berechnen sich nach der Pensionierung von der laufenden Altersrente und sind somit auch tiefer.

## **Auswirkungen der Teilzeitarbeit auf die Altersrente bei der PVK (2)**

Die Auswirkung auf das Alterssparkapital ist unterschiedlich.

Entscheidend sind:

- das Alter, indem die Reduktion erfolgt;
- das Ausmass der Reduktion und
- die Dauer der Reduktion.

Achtung: Die Überlegungen zur Reduktion des BG basieren meist auf einer Momentaufnahme.

Was passiert, wenn die Lebenserwartung weiter steigt und die Pensionskasse den Umwandlungssatz senken muss?

Kann die Vorsorgelücke geschlossen werden, wenn die Rente nicht mehr ausreicht? (Erhöhung des BG's, Einkäufe?)

## **Auswirkungen der Teilzeitarbeit auf die Risikoleistungen der PVK (1)**

Die Invalidenrente wird vom versicherten Lohn berechnet. Sie beträgt 60% des versicherten Lohns.

Die Invalidenrente dient ihrerseits als Basis für die Berechnung der Ehegatten- und Partnerrente sowie der Kinder- und Waisenrenten.

Die Ehegatten- / Partnerrente beträgt 60% der Invalidenrente.

Die Kinder- / Waisenrente beträgt 15% der Invalidenrente.

**Die Risikoleistungen können nicht durch Einkäufe oder durch die Wahl der Sparplanvariante Plus verbessert werden!**

**Massgebend ist der versicherte Lohn.**

**Ausnahme: Wenn projizierte AR im Alter 63 > 60% des vers. Lohns ist, dann ist die AR 63 massgebend.**

## Auswirkungen der Teilzeitbeschäftigung auf die Risikoleistungen der PVK (2)

<b>BG in %</b>	<b>Jahreslohn</b>	<b>Versicherter Lohn</b>	<b>Invaliden- rente 60% v. VL</b>	<b>Ehegatten- / Partnerrente 60% v. IVR</b>	<b>Kinder- / Waisenrente 15% v. IVR</b>
<b>100</b>	80'000	56'000	33'600	20'160	5'040
<b>80</b>	64'000	44'800	26'880	16'128	4'032
<b>60</b>	48'000	33'600	20'160	12'096	3'024
<b>40</b>	32'000	22'400	13'440	8'064	2'016

## Persönlichen Situationen mit Wirkung auf die Höhe der Altersrente?

1. Vorsorgeausgleich bei Scheidung
2. Vorbezug für die Finanzierung von Wohneigentum
3. Kapitalbezug bei Pensionierung

Die drei Fälle wirken sich nicht auf die Invalidenrente aus, weil diese vom versicherten Lohn berechnet wird. Die Hinterlassenenleistungen werden während der 'Aktivzeit' nicht geschmälert.

Sie wirken sich aber auf die Altersrente und die davon berechneten Hinterlassenenleistungen aus, weil die Invalidenrente nur temporär bis zum Alter 63 bezahlt und danach durch die Altersrente abgelöst wird.

# Woran lässt sich eine gesunde Pensionskasse mit guten Leistungen erkennen?

## Finanzielle Situation und Verzinsungspolitik der PK

- Deckungsgrad und vorhandene Reserven
- Verzinsung der Sparguthaben
- Umgang mit Abfederungsmassnahmen / Übergangsregelungen bei Senkung des Umwandlungssatzes

## Vermögensanlagen

- Anlagestrategie und Entwicklung der Vermögenserträge

# Wichtige Einflussfaktoren auf die Altersrente

## Gestaltung des Vorsorgeplans durch die Pensionskasse:

- Leistungsziel des Vorsorgeplans
- Besserstellung tiefere Einkommen und Teilzeitbeschäftigung (Regelung Koordinationsabzug)
- Höhe der Beiträge
- Beteiligung Arbeitgeber\*in an den Beiträgen
- Einkaufsmöglichkeiten und Sparplanvarianten (Minus / Plus)
- Verzinsungspolitik der Pensionskasse
- Höhe des Umwandlungssatzes

## Einflussmöglichkeit der Versicherten auf ihre Leistung:

- Lohnhöhe / Beschäftigungsgrad
- Wahl des Rücktrittsalters (bei flexiblen Vorsorgeplänen)
- Nutzen von Planvarianten und den Einkaufsmöglichkeiten

## **Beibehaltung des versicherten Lohns nach Reduktion des Lohns oder des Beschäftigungsgrades**

### Vor Alter 58

Bei Lohn- und Beschäftigungsgradreduktionen vor Alter 58 kann der versicherte Lohn während maximal 2 Jahren beibehalten werden. Danach wird der versicherte Lohn dem effektiv erzielten Lohn angepasst.

### Ab Alter 58

Bei Lohn- und Beschäftigungsgradreduktionen ab Alter 58 kann der versicherte Lohn beibehalten werden sofern die Reduktion maximal 50% beträgt.

Die versicherten Personen bezahlen auf dem beibehaltenen Anteil des versicherten Lohns die AN- und die AG-Beiträge.

## Voraussetzungen für die Lebenspartnerrente

- Die Personen sind nicht verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend und nicht miteinander verwandt;
- Es besteht bis zum Tod eine ununterbrochene Lebenspartnerschaft mit gemeinsamem Haushalt und gleichem Wohnsitz, wobei
  - a. die Lebenspartnerschaft mindestens 5 Jahre gedauert hat und die überlebende Person älter als 45 Jahre ist oder
  - b. die überlebende Person für den Unterhalt mindestens eines gemeinsamen Kindes aufkommen muss;
- Gemeinsam unterzeichnete Unterstützungsvereinbarung, die der PVK zu Lebzeiten einzureichen ist.
- Es besteht kein Anspruch auf eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente bei einer anderen Pensionskasse.

## Fazit / Tipps (1)

Bei einem Stellenwechsel sollten auch die Pensionskassenleistungen thematisiert und hinterfragt werden.

Generell gilt: Nutzen Sie die Möglichkeiten zur Verbesserung Ihrer Vorsorgesituation:

- Wahl des Sparplans (wenn vorhanden);
- Persönliche Einkäufe tätigen (steuerlich abzugsfähig);
- Evtl. zusätzlich in die Säule 3a einzahlen;
- Lebenspartnerschaften bei der Pensionskasse anmelden (wenn die Pensionskasse Leistungen an Lebenspartner\*innen vorsieht).

Sparbeiträge und persönliche Einkäufe sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar.

## Fazit / Tipps (2)

### Rechnen Sie nicht zu knapp!

- Wenn der Nettolohn zum Leben reicht, sind die künftige Altersrente und die Hinterlassenenleistungen möglicherweise ungenügend.
- Die AHV und die berufliche Vorsorge zusammen ergeben nur 50 bis 70 Prozent des bisherigen Einkommens.
- Bei einer Reduktion des BG's sinkt auch die Leistung der AHV.
- Durch die steigende Lebenserwartung oder schlechtere Vermögenserträge kann der Altersrentenanspruch bis zur Pensionierung noch sinken.
- Gehen Sie auch davon aus, dass Ihre Rente später nie der Teuerung angepasst wird.

# Beispiel Versicherungsausweis Vorderseite

Für Sie zuständig:  
Herr Philipp Gisin  
Tel. 031 321 68 09 / philipp.gisin@bern.ch  
Anwesend Mo - Fr

Herr  
Peter Beispiegel  
Musterstrasse 900  
3000 Musterlingen

Bern, 10.03.2022 / pvkbr

## Versicherungsausweis

gültig ab: 01.01.2022

Grunddaten				
SV-Nummer	756.xxxx.xxxx.xx	Vorsorgeplan		PVK
Geburtsdatum	16.11.1967	Planvariante		Plus
Zivilstand	verheiratet	Beschäftigungsgrad (BG)		100.00%
Personal-Nr.	123456	Jahreslohn gem. BG	CHF	77'928.00
Arbeitgeber	Firma Muster Bern	Versicherter Lohn	CHF	54'549.60
Personalbereich	Direktion			

Jährliche Altersleistungen (berechnet mit 1 Prozent Projektionszins)			
Alter	Altersguthaben in CHF	Umwandlungssatz in Prozent	Altersrente in CHF
63	570'403.35	5.2320	29'843.40
62	544'643.70	5.1030	27'793.20
61	519'427.65	4.9810	25'873.20
60	494'750.05	4.8640	24'064.80
59	470'614.90	4.7520	22'363.80
58	447'015.05	4.6440	20'760.00

Die Alters-Kinderrente beträgt 15% der laufenden Altersrente.

Jährliche Leistungen bei Invalidität oder im Todesfall		
Art der Leistung	Bemessung der Leistung	CHF
Invalidenrente	Altersrente, mind. 60 Prozent des versicherten Lohnes	32'730.00
Invaliden-Kinderrente	15 Prozent der Invalidenrente	4'909.80
Ehegatten- und Partnerrente	60 Prozent der Invalidenrente oder der laufenden Altersrente	19'638.00
Waisenrente	15 Prozent der Invalidenrente oder der laufenden Altersrente	4'909.80
Todesfallkapital (einmalig)	Austrittsleistung, mindestens 3 Ehegattenjahresrenten	348'017.25

Kontoauszug in CHF exkl. Einmaleinlage 2019	
Stand Altersguthaben am 01.01.2021	289'671.10
Sparbeiträge Arbeitnehmer/in	6'862.20
Sparbeiträge Arbeitgeber/in	10'320.60
Übergangseinlagen laufendes Jahr	1'021.80
Einlagen laufendes Jahr	0.00
Zins auf Einlagen laufendes Jahr	0.00
Auszahlungen laufendes Jahr	0.00
Zins auf Auszahlungen laufendes Jahr	0.00
Zins auf Altersguthaben	7'965.95
Stand Altersguthaben am 31.12.2021	315'841.65

Austrittsleistung in CHF	
Reglementarisches Altersguthaben per 01.01.2022	348'017.25
Davon Konto 'Einmaleinlage 2019'	32'175.60
Davon Altersguthaben nach BVG	162'727.45

Weitere Daten und Angaben siehe Rückseite >>>

## Ausschnitt des Versicherungsausweises (Vorderseite)

**Grunddaten**

SV-Nummer	756.xxxx.xxxx.xx	Vorsorgeplan		PVK
Geburtsdatum	16.11.1967	Planvariante		Plus
Zivilstand	verheiratet	Beschäftigungsgrad (BG)		100.00%
Personal-Nr.	123456	Jahreslohn gem. BG	CHF	77'928.00
Arbeitgeber	Firma Muster Bern	Versicherter Lohn	CHF	54'549.60
Personalbereich	Direktion			

**Jährliche Altersleistungen (berechnet mit 1 Prozent Projektionszins)**

Alter	Altersguthaben in CHF	Umwandlungssatz in Prozent	Altersrente in CHF
63	570'403.35	5.2320	29'843.40
62	544'643.70	5.1030	27'793.20
61	519'427.65	4.9810	25'873.20
60	494'750.05	4.8640	24'064.80
59	470'614.90	4.7520	22'363.80
58	447'015.05	4.6440	20'760.00

Die Alters-Kinderrente beträgt 15% der laufenden Altersrente.

## Ausschnitt des Versicherungsausweises (Vorderseite)

<b>Jährliche Leistungen bei Invalidität oder im Todesfall</b>		
<b>Art der Leistung</b>	<b>Bemessung der Leistung</b>	<b>CHF</b>
Invalidenrente	Altersrente, mind. 60 Prozent des versicherten Lohnes	32'730.00
Invaliden-Kinderrente	15 Prozent der Invalidenrente	4'909.80
Ehegatten- und Partnerrente	60 Prozent der Invalidenrente oder der laufenden Altersrente	19'638.00
Waisenrente	15 Prozent der Invalidenrente oder der laufenden Altersrente	4'909.80
Todesfallkapital (einmalig)	Austrittsleistung, mindestens 3 Ehegattenjahresrenten	348'017.25
<b>Kontoauszug in CHF exkl. Einmaleinlage 2019</b>		
<b>Stand Altersguthaben am 01.01.2021</b>		<b>289'671.10</b>
Sparbeiträge Arbeitnehmer/in		6'862.20
Sparbeiträge Arbeitgeber/in		10'320.60
Übergangseinlagen laufendes Jahr		1'021.80
Einlagen laufendes Jahr		0.00
Zins auf Einlagen laufendes Jahr		0.00
Auszahlungen laufendes Jahr		0.00
Zins auf Auszahlungen laufendes Jahr		0.00
Zins auf Altersguthaben		7'965.95
<b>Stand Altersguthaben am 31.12.2021</b>		<b>315'841.65</b>
<b>Austrittsleistung in CHF</b>		
<b>Reglementarisches Altersguthaben per 01.01.2022</b>		<b>348'017.25</b>
Davon Konto 'Einmaleinlage 2019'		32'175.60
Davon Altersguthaben nach BVG		162'727.45

# Beispiel Versicherungsausweis Rückseite

Jährliche Beiträge		
	Satz %	CHF
Sparen Arbeitnehmer/in	12.75	6'955.20
Risiko Arbeitnehmer/in	0.00	0.00
AHV-Überbrückungsrente Arbeitnehmer/in	0.25	136.20
<b>Total Beiträge Arbeitnehmer/in pro Monat</b>		<b>590.95</b>
Sparen Arbeitgeber/in	19.25	10'500.60
Risiko Arbeitgeber/in	2.50	1'363.80
AHV-Überbrückungsrente Arbeitgeber/in	0.25	136.20
<b>Total Beiträge Arbeitgeber/in pro Monat</b>		<b>1'000.05</b>
Einkaufsmöglichkeit (berechnet mit 2 Prozent Projektionszins)		
Maximal möglicher Einkauf		CHF 201'348.70
Maximale jährliche Altersrente im Alter 63		44'009.40
Einlagen und Bezüge (die letzten 6 Transaktionen in den letzten 10 Jahren)		
Datum	Transaktion	CHF
01.01.2019	Einmaleinlage 2019	29'660.70
21.02.2018	FZL	1'243.60
01.01.2013	FZL	1'838.60

#### Zusätzliche und gesetzliche Informationen

Altersguthaben im Alter 50 in CHF	218'983.20
Saldo der getätigten Vorbezüge für Wohneigentum in CHF	0.00
Verpfändung der Austrittsleistung für Wohneigentum	Nein
<b>Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum in CHF</b>	<b>218'983.20</b>

Austrittsleistung bei Heirat oder eingetragener Partnerschaft per 11.06.1997 in CHF 0.00

#### Hinweise

Wurde bereits ein Vorbezug für Wohneigentumsförderung getätigt, so muss dieser vor einem weiteren persönlichen Einkauf zurückbezahlt werden.

Die Angaben in diesem Versicherungsausweis basieren auf den aufgeführten Grunddaten. Die Berechnungen dienen zur Information, es können daraus keine Rechte abgeleitet werden. Die Leistungen werden nach Eintritt des konkreten Versicherungsereignisses berechnet und basieren auf den in jenem Zeitpunkt anwendbaren rechtlichen Grundlagen (Personalvorsorgegesetz; PVR und Personalvorsorgeverordnung; PVV).

Die Leistungen der eidg. Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sind in obigen Berechnungen nicht enthalten.

Dieser Versicherungsausweis ersetzt alle bisherigen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Kassenverwaltung gerne zur Verfügung.

Peter Beispiel, 16.11.1967

## Ausschnitt des Versicherungsausweises (Rückseite)

<b>Jährliche Beiträge</b>		
	<b>Satz %</b>	<b>CHF</b>
Sparen Arbeitnehmer/in	12.75	6'955.20
Risiko Arbeitnehmer/in	0.00	0.00
AHV-Überbrückungsrente Arbeitnehmer/in	0.25	136.20
<b>Total Beiträge Arbeitnehmer/in pro Monat</b>		<b>590.95</b>
Sparen Arbeitgeber/in	19.25	10'500.60
Risiko Arbeitgeber/in	2.50	1'363.80
AHV-Überbrückungsrente Arbeitgeber/in	0.25	136.20
<b>Total Beiträge Arbeitgeber/in pro Monat</b>		<b>1'000.05</b>
<b>Einkaufsmöglichkeit (berechnet mit 2 Prozent Projektionszins)</b>		
		<b>CHF</b>
Maximal möglicher Einkauf		201'348.70
Maximale jährliche Altersrente im Alter 63		44'009.40
<b>Einlagen und Bezüge (die letzten 6 Transaktionen in den letzten 10 Jahren)</b>		
<b>Datum</b>	<b>Transaktion</b>	<b>CHF</b>
01.01.2019	Einmaleinlage 2019	29'660.70
21.02.2018	FZL	1'243.60
01.01.2013	FZL	1'838.60

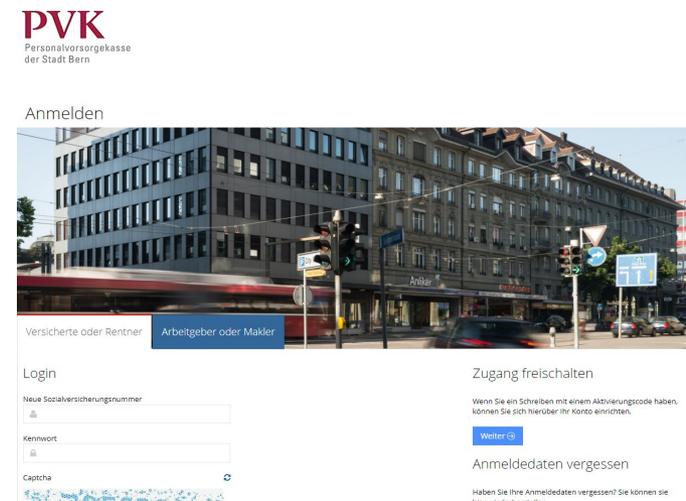
# Unterstützung bei Fragen zu Ihrer beruflichen Vorsorge bei der PVK erhalten Sie Montag bis Freitag

von 09.00 bis 11.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr

A - F	Frau Ursula Zimmermann	031 321 68 43	ursula.zimmermann@bern.ch
G - L	Frau Heidi Maurer	031 321 66 95	heidi.maurer@bern.ch
M - R	Frau Yuan Lauener	031 321 67 03	yuan.lauener@bern.ch
S - Z	Herr Philipp Gisin	031 321 68 09	philipp.gisin@bern.ch
Leitung:	Herr Toni Sessa	031 321 66 81	toni.sessa@bern.ch

Nutzen Sie auch unser Web-Portal:  
für Simulationen auf Ihren eigenen  
Versichertendaten:

[pvk-online.bern.ch](https://pvk-online.bern.ch)



## **AHV-Reform / neues AHV-Referenzalter für Frauen**

- Die AHV-Reform trat per 1. Januar 2024 in Kraft.
- Alter 65 gilt für Frauen und Männer als Referenzalter für die Pensionierung.
- Flexibler Rentenbezug ab Alter 63 bis Alter 70 möglich (Pensionierung in maximal 3 Teilschritten).
- Anreize, um auch nach 65 weiterzuarbeiten.  
(AHV-Rente kann aufgeschoben werden, Beitragslücken geschlossen werden, wenn nach 65 weitergearbeitet wird. Hat jemand nach 65 weitergearbeitet und AHV-Beiträge bezahlt, kann die Person einmalig eine Neuberechnung ihrer laufenden Rente verlangen.)
- Die AHV wird zusätzlich durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert

## Referenzalter für Frauen bei der AHV

<b>2024:</b> Jahrgang 1960 und älter:	<b>64 (keine Anhebung)</b>
<b>2025:</b> Jahrgang 1961:	<b>Anhebung auf 64 Jahre + 3 Monate</b>
<b>2026:</b> Jahrgang 1962:	<b>Anhebung auf 64 Jahre + 6 Monate</b>
<b>2027:</b> Jahrgang 1963:	<b>Anhebung auf 64 Jahre + 9 Monate</b>
<b>2028:</b> ab Jahrgang 1964:	<b>Anhebung auf 65 Jahre</b>

## Ausgleichsmassnahmen für Übergangsgeneration

Frauen mit Jahrgängen von 1961 bis 1969 profitieren von:

- einem lebenslangen Rentenzuschlag zwischen Fr. 12.50 und max. Fr. 160.- / Monat, abhängig von Jahrgang u. Einkommen
- tieferen Kürzungssätzen, wenn die Rente vor dem Referenzalter bezogen wird, abhängig von Alter u. Einkommen

Information unter <https://www.ahv-iv.ch/p/31.d>

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit**